

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Ausschusses für
Schule und Gebäudewirtschaft
02.06.2022

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung	5
Vorlagendokumente	
TOP Ö 5 Wahl von zwei Ausschussmitgliedern mit beratender Stimme und der jeweiligen persönlichen Stellvertretung in den Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft	
Beschlussvorlage 0292/2022	7
TOP Ö 6 Sachstand Schulsanierungen	
Mitteilungsvorlage 0296/2022	9
TOP Ö 7 Sachstand ISEP	
Mitteilungsvorlage 0299/2022	15
TOP Ö 9 Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung: Maßnahmebeschluss zur öffentlichen Ausschreibung von 24 Werkbänken und diverser anderer Ausstattung für die Nelson-Mandela-Gesamtschule	
Beschlussvorlage 0295/2022	19
Dringlichkeitsentscheidung 0295/2022	23

Stadt Bergisch Gladbach

Datum

19.05.2022

Ausschussbetreuender Fachbereich

Immobilienbetrieb

Sachbearbeitung

Katrin Klaes

Telefon-Nr.

02202-141220

Tag und Beginn der Sitzung

Donnerstag, 02.06.2022, 17:00 Uhr

Einladung

zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Gebäudewirtschaft in der zehnten Wahlperiode

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sollten Sie an der Sitzung nicht teilnehmen können, verständigen Sie bitte Frau Klaes, Tel. 02202-141220

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 **Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
- 3 **Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden**
- 4 **Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 5 **Wahl von zwei Ausschussmitgliedern mit beratender Stimme und der jeweiligen persönlichen Stellvertretung in den Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft
Vorlage: 0292/2022**
- 6 **Sachstand Schulsanierungen
Vorlage: 0296/2022**
- 7 **Sachstand ISEP
Vorlage: 0299/2022**

- 8 Kosten- und Termsicherheit bei städtischen Hochbauten**
- 9 Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung: Maßnahmebeschluss zur öffentlichen Ausschreibung von 24 Werkbänken und diverser anderer Ausstattung für die Nelson-Mandela-Gesamtschule
Vorlage: 0295/2022**
- 10 Anträge der Fraktionen**
- 11 Anfragen der Ausschussmitglieder**
- N Nicht öffentlicher Teil**
- 1 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - nicht öffentlicher Teil**
- 2 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden**
- 3 Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 4 Sachstand zu Vakanzen in der Besetzung von Schulleitungen
Vorlage: 0288/2022**
- 5 Anträge der Fraktionen**
- 6 Anfragen der Ausschussmitglieder**

gez. Andreas Ebert
Vorsitzender

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
 Federführender Fachbereich
Bildung, Kultur, Schule und Sport

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0292/2022
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft	02.06.2022	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	21.06.2022	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Wahl von zwei Ausschussmitgliedern mit beratender Stimme und der jeweiligen persönlichen Stellvertretung in den Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft

Beschlussvorschlag:

Als beratendes Mitglied der Grundschulen im Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft wird bestimmt: Herr Florian Lambertz, Schulleiter GGS An der Strunde
 Als Stellvertreterin wird bestimmt: Name wird in der Sitzung bekanntgegeben

Als beratendes Mitglied der weiterweiterführenden Schulen im Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft wird bestimmt: Frau Angelika Wollny, Schulleiterin Integrierte Gesamtschule Paffrath (IGP)

Als Stellvertreter wird bestimmt: Herr Felix Bertenrath, Schulleiter Otto-Hahn-Realschule (OHR)

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
X		

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:	X				
investiv:	X				
planmäßig:	X				
außerplanmäßig:	X				

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	X		
außerplanmäßig:	X		
kurzfristig:	X		
mittelfristig:	X		
langfristig:	X		

Sachdarstellung/ Begründung:

Gem. § 85 Absatz 2 Satz 3 des Schulgesetzes NRW können Vertreterinnen bzw. Vertreter der Schulen zur ständigen Beratung in den Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft (Schulausschuss) berufen werden.

In der Sitzung vom 17.02.2021 wurden für diese Wahlperiode Herr Florian Lambertz als Mitglied für alle Schulformen und Herrn Felix Bertenrath als seine Vertretung bestimmt. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach hat diese Mitgliedschaft am 09.03.2021 beschlossen.

Aufgrund verschiedener Anfragen der Ausschussmitglieder in den Sitzungen des Ausschusses für Schule und Gebäudewirtschaft wurde in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Gebäudewirtschaft am 16.03.2022 und des Rates am 05.04.2022 beschlossen, künftig jeweils eine Vertretung für die Grundschulen und eine Vertretung für die weiterführenden Schulen als beratendes Mitglied (jeweils mit persönlicher Vertretung) für den Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft gem. § 85 Absatz 2 Satz 3 des Schulgesetzes NRW zu bestimmen.

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Hochbau

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0296/2022
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft	02.06.2022	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Sachstand Schulsanierungen

Inhalt der Mitteilung:

Am **Nicolaus-Cusanus-Gymnasium** laufen die Ausschreibungen der Ausbaugewerke zur Sanierung und Neubau. Es ist mit Kostensteigerungen in Bezug auf die Kostenschätzungen auf Grund der Pandemie und des Kriegsereignisses in der Ukraine zu rechnen. Bauzustand Stand Mai 2022: Der Rohbau des Nordtraktes ist bis auf das letzte Geschoss fertig; der Übergang des Nordtraktes zum Mitteltrakt ist hergestellt; im Mitteltrakt laufen derzeit planerische Untersuchungen zur Feststellung der erforderlichen Maßnahmen (Statik und Brandschutz), anschließend erfolgt eine Ermittlung der Kosten.

Der Rückbau im Verwaltungstrakt sowie in der Aula ist erfolgt. Hier haben die Ausbaurbeiten begonnen.

Am **Schulzentrum Im Kleefeld** befindet sich der Erweiterungsbau in der Planungsphase 1-5. Die Baugenehmigung steht für Mitte Mai 2022 in Aussicht.

An der **Nelson-Mandela-Gesamtschule** werden die Lehrerzimmer im Verwaltungstrakt zusammengelegt, der Auftrag bis einschließlich Leistungsphase 3 ist erteilt. Der Bauantrag für den Umbau der Verwaltung und weitere bauliche Anpassungen für den Unterrichts- und Freizeitbereich wurde am 09.05.2022 eingereicht. Weitere Planungsleistungen müssen ausgeschrieben werden.

Die Ausschreibung Bodenbelagsarbeiten in fünf Werkräumen läuft. Die Ausführung soll in den Herbstferien erfolgen.

Am **Albertus-Magnus-Gymnasium** ist die Bauendabnahme in der 21.KW terminiert. Die Oberstufencontainer sind noch nicht in Nutzung. Die Ausstattung der Behinderten-WCs befindet sich in der Ausschreibungsphase, die Heizkörper werden montiert. Eine ELA-Anlage wird in der KW21 in Betrieb genommen. Die Sporthalle wurde mit eingebunden. Danach erfolgt die Brandschutzabnahme.

In der **Sporthalle Feldstraße** ist die Sanierung bis auf Restarbeiten abgeschlossen. Diverse Mängel im Rahmen der Gewährleistung werden abgearbeitet.

Die Fertigstellung der Sanierung der **Sporthalle AMG** verzögert sich bis Ende Juni 2022.

In der **Turnhalle des DBG** zeigten sich erhebliche Mängel in der neuen Holz-Glas-Prallwand; ein Termin mit Sachverständigen fand Ende Februar 2022 statt, die Sporthalle ist z.Z. nur eingeschränkt nutzbar. Es besteht umfangreicher Klärungsbedarf mit dem zuständigen Architekturbüro, Prallschutzwandhersteller und einem Sachverständigen. Ein Termin mit Prallwandhersteller und weiteren Beteiligten ist in Abstimmung.

Für die Brandschutzsanierung der **GGs An der Strunde** muss der nächste Bauabschnitt noch in Abstimmung mit dem Brandschutz-Sachverständigen geplant werden (z.Z. keine Kapazitäten), zu prüfen sind Barrierefreiheit, ggf. Einbau eines Behinderten WC, Einbau eines Aufzugs, Dachsanierung, übermäßiges Aufheizen des Glaswindfangs, Fluchtwege im Außenbereich, Neuverlegung von Daten-Kabeln, Stromkabel, Brandschutztüren, ca. 100qm neue Akustik-Decken. Zudem wird eine Umstellung auf LED-Leuchten geprüft sowie, evtl. Raumbedarfe (es könnte ggf. aufgestockt werden, an Stelle einer erforderlichen Dachsanierung).

An der **GGs Moitzfeld** ist eine Kanalsanierung und Überdachung des Pausenhofs geplant.

Der Bauantrag ist eingereicht. Es ist eine Kostenermittlung Stand LP3 erfolgt und das entsprechende Ergebnis liegt vor. Eine Budgeterhöhung sowie eine Anpassung des Rahmenterminplans sind erforderlich. Eine Vorstellung beim Nutzer wird erfolgen. Ein Außenanlagenplaner ist über FB 8-67 eingebunden.

Es wurde eine Akustikmessung in einem Raum mit nachgerüsteten Wandabsorbern durchgeführt, deren Messergebnisse vorliegen. Eine Zusammenstellung zur Abstimmung der weiteren Vorgehensweise ist in Arbeit. Ein Termin mit der Bezirksregierung bezüglich der Messergebnisse findet zeitnah statt.

An der **KGS Bensberg** läuft die Baumaßnahme der Hausmeisterwohnung. Die Fertigstellung der Maßnahme soll voraussichtlich Ende Juni 22 erfolgen.

Eine Prüfung hat ergeben, dass eine Rampe für einen barrierefreien Haupteingang möglich ist.

Bezüglich der **GGG Gronau** werden die Kosten einer OGS-Containerüberdachung und das Stellen eines Lagercontainers geprüft.

Ein Grobkonzept für den Neubau einer 3-zügigen Interim-Schule für die Grundschule 21 ist mit FB6 und FB4 abgestimmt und kann weiterverfolgt werden. Ein modulares Raumsystem ist eingeplant und kann nach Beendigung des Mietverhältnisses bzw. Freizug des Grundstückes zügig umgesetzt werden.

An der **GGG Kippekausen** ist die temporäre Containererweiterung nicht vollständig in Nutzung, das Dach ist fertiggestellt, die Schule wünscht Akustikmaßnahmen, für die ein Angebot vorliegt. Die Außenanlagen sind fertiggestellt, Restarbeiten erfolgen noch.

An der **GGG Katterbach** ist die Umsetzung der Container der GGS Bensberg nach GGS Katterbach erfolgt. Der Innenausbau und die Errichtung der Außentreppen laufen. Firmen für die Technische Gebäudeausrüstung müssen beauftragt werden. Die Kanalbauarbeiten haben am 01.03.2022 begonnen. Das Angebot für die Dachkonstruktion ist in Bearbeitung

An der **GGG Schildgen** ist die Kanalsanierung (2.Bauabschnitt) fast fertiggestellt.

Für die **GGG Bensberg** wurde der Bauantrag eingereicht. Parallel erfolgt die Ausführungsplanung. Der Altbau kann ab Juni 2022 abgerissen werden. Die Rohbau- und Tiefbauausschreibung wird ab April 2022 veröffentlicht. Der Beginn der Rohbauarbeiten ist für den Herbst 2022 geplant.

An der **Gewerblichen Berufsschule** ist die Erneuerung der Lehrküche in der Umsetzung. Die Planung ist nahezu abgeschlossen. Es folgen Restarbeiten der Technischen Gebäudeausrüstung und die Ausstattung. Die Umsetzung des Brandschutzkonzepts, Einzelmaßnahmen wie BS-Türen, Treppenhäuser etc. sind fast fertig, teilweise erfolgt noch Mängelbeseitigung.

Eine Erhöhung der Treppengeländer/Handläufe ist in Planung bzw. Ausschreibung.

Nach erfolgter Beauftragung der Planungsleistungen LPH 7-9 und Sicherung der Mittel kann die Ausschreibung der Ausführungsgewerke ab Mitte 2022 erfolgen und die Umsetzung bis voraussichtlich Ende 2023 stattfinden.

Sanierung der Hausmeisterwohnung ist in Arbeit und wird Mitte 2022 fertig.

Eingebaute Schallschutzelemente werden auf Schadstoffe untersucht.

An der **Kaufmännischen Berufsschule** werden eine Gefährdungsanalyse und ein

Brandschutzkonzept erstellt. Der Austausch defekter Fluchttüren ist veranlasst.

Der Eingang wurde saniert.

Die Ausschreibung einzelner Fluchtwegtüren ist erfolgt und kann nach erfolgter Rücksprache mit dem RPA beauftragt und bis Ende 2022 umgesetzt werden.

An der **GGG Heidkamp** wird die komplette Heizungszentrale erneuert, ein Kick-off-Gespräch mit Ingenieurbüro und Firmen war für den 02.03.2022 angesetzt.

An der **KGS an der Taubenstraße** ist die Grundlagenermittlung für den Anbau fast abgeschlossen. Der Auftrag Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ist zu vergeben. Eine Offenlegung des Bachlaufs wird durch FB7 geplant. Es werden Angebote für Energieausweis, Entwässerung erstellt. Ein externer TGA-Planer für energetisches Gesamtkonzept wird gesucht.

An der **EGS Bensberg** wurde die Möglichkeit eines Werkraums für Schüler im Kellergeschoss geprüft und aus Gründen des Brandschutzes verworfen. Eine Alternative wird derzeit gesucht.

Bezüglich der **KGS An der Steinbreche** wurde ein Grobkonzept für eine 2- bis 3-zügige Interim-Schule erstellt. Ein Termin zur Abstimmung einer möglichen Nutzung des Grundstücks mit der ansässigen Waldorfschule wurde geführt, eine lokale Identifizierung steht noch aus.

Bezüglich der **GGG Hand** ist die Grundlagenermittlung für den Neubau einer Mensa fast abgeschlossen. Der Auftrag einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung befindet sich in der Vergabe.

An der **KGS Sand** werden Kostenaufstellungen für eine Dachsanierung, (wegen der hohen Gerüstkosten) Fassadendämmung mit WDVS (Wärmedämm-Verbundsystem), Fenstersanierung, Innensanierung mit Anstrich des Treppenhauses und der Klassen, Umsetzen von Brandschutzmaßnahmen, Überarbeitung der Eingangsüberdachung, Geländesituation im Außenbereich und WC-Sanierungen erarbeitet.

An den **Otto-Hahn-Schulen** läuft die abschließende Mängelbeseitigung nach der Sanierung. Die Schulleitungen stehen in regelmäßigem Kontakt mit der Hochbauverwaltung. Die Schulen werden über Hintergründe und Sachstand auf dem Laufenden gehalten.

Nachfolgend finden Sie stichpunktartig aufgelistet die noch offenen Punkte:

- Lüftung Werktrakt

Der gesamte Bereich des Werktraktes wurde als erster Bauabschnitt der Sanierung bis 2015 bereits umfassend saniert und stand während der Sanierungszeit als Lehrerzimmer, Unterrichtsräume, Teeküche, etc. zur Verfügung. Im Anschluss der Sanierung muss noch eine ergänzende mechanische Belüftung der tiefen Werkräume umgesetzt werden.

- Lüftungsanlage funktioniert noch nicht wie vorgesehen. Die Belüftung des RS-Kopierraumes ist instandgesetzt.

- Kühlung eines weiteren Computerraumes

Die in der Sanierungsplanung getroffene Entscheidung diesen Raum nicht zu kühlen, wird von den Schulen nicht akzeptiert. Prüfung des tatsächlichen Erfordernisses und Aufwand einer Kühlung empfohlen.

- Digitale Schwarze Bretter
Umsetzung kurz vor Abschluss
- Einrichtung der Clusterinseln im Realschulbereich
- Sprechanlage – zwei von drei beauftragten Sprechstellen fehlen noch
In Bearbeitung
- sicherere Fahrradstellplätze und
- Ausstattung und Gestaltung des Außengeländes im Anschluss an die Sanierung

Die Außenanlagen waren nicht Teil der Sanierungsmaßnahme, es wurden aber die gesamten Bereiche um das Schulgebäude in einer eigenen Maßnahme "Sanierung Pausenhalle Nord und Süd" parallel zur Schulsanierung erneuert (VV-Vorlage vom 27.06.18 zu Außengelände des OHS. Dieser Beschluss ist aufgrund der zwischenzeitlichen Entwicklungen überholt (s. z.B. Kosten, Termine, Auslagerung der Grundschule, Zuständigkeiten, ...)) und sollte erneuert werden.

Umgestaltung und Sanierung schulischer Außenanlagen liegen im Zuständigkeitsbereich von Stadtgrün/FB 8-67.

- Jalousien auf Nordseite, da Unterricht an Touchscreens teilweise kaum möglich sein soll

Nordfassaden erhalten keine außenliegenden Sonnenschutzanlagen, da hier keine direkte Sonneneinstrahlung erfolgt. Falls der Betrieb der digitalen Tafeln ohne Abdunkelung nicht möglich sein sollte, ist die Nachrüstung von innenliegenden Verdunklungsvorhängen o.ä. zu prüfen.
Neue Maßnahme erforderlich.
- Heizungssteuerung in Sport- und Gymnastikhallen funktioniert auch nach Anschluss an das Hauptgebäude noch nicht

Die Heizungssteuerung RLT (raumluftechnische Anlage) muss saniert werden.
Heizverteiler dito; Neue Maßnahme erforderlich.
- LAN-Check und Reparatur hat noch nicht stattgefunden – Außenbereich noch nicht versorgt
in Bearbeitung
- Schließung der Außentüren funktioniert noch nicht planmäßig – die Alarmanlage kann deshalb noch nicht genutzt werden
In Bearbeitung, komplexer Sachverhalt
- Sanierung der Gymnastikhalle 6 (Hallenboden und Prallschutz)
Neue Maßnahme erforderlich.
- Unterrichtsräume für G9 am OHG fehlen und
- Platz für Inklusion an der OHR (Schule des Gemeinsamen Lernens) auf dem Weg zu über 50 SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die von neun zusätzlichen Lehrkräften betreut werden fehlt
Neue Maßnahme erforderlich.

- Beschriftungen
Gewerk Signaletik ist kurz vor dem Abschluss (Mängelbeseitigung)
- CH-Abzüge (Digestorien)
Fehlersuche durch Fa. AAG und Hohenloher laufen. Mängelbeseitigung noch nicht abgeschlossen.

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
 Federführender Fachbereich
 Hochbau

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0299/2022
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft	02.06.2022	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Sachstand ISEP

Inhalt der Mitteilung:

Vorwort:

Vorwort:

Der im Jahr 2020 beschlossene Integrierte Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplan (ISEP) ist unter erstmaliger kombinierter Betrachtung der städtischen Grundschulen und des Offenen Ganztags unter Beteiligung der Fachbereiche 4 und 5 als Bedarfsträger für Schule und Offenen Ganztags und des Hochbaus im Fachbereich 8 als fachfachlicher Expertise entstanden.

Es wurde ein vielfältiger und komplexer Handlungsbedarf an sämtlichen 20 Grundschulen festgestellt, der hauptsächlich aus einer in weiten Teilen veralteten Bausubstanz, massiv veränderten Raumanforderungen, einer erweiterten Verpflichtung zum Vorhalten von OGS-Plätzen und einer wachsenden Anzahl von Kindern im Grundschulalter resultiert.

Auf Grund dieser Ausgangslage und einer Analyse der einzelnen Schulen und Bezirke wurden ein Raumprogramm als individuell anpassbarer Rahmen entwickelt und eine erste Priorisierung der einzelnen Schulstandorte vorgenommen, die den Schulen in Refrath, Bensberg, Gronau und Hand eine primäre Berücksichtigung einräumt.

Aktuelle Entwicklungen:

In der Sitzung des Ausschusses für Schule und Gebäudewirtschaft am 29.11.2021 wurden der Raumbedarf an den prioritär zu bearbeitenden Schulstandorten und mögliche Standorte für Interims-, Modul- und Erweiterungsbauten dargestellt. Auf dieser Basis werden derzeit Handlungsoptionen mit den beteiligten Behörden abgestimmt und Machbarkeitsstudien vorbereitet.

Ergänzend wurde in der letzten Sitzung des Ausschusses für Schule und Gebäudewirtschaft am 16.03.2022 eine Übersicht über den Sachstand und die Machbarkeit auf der Grundlage der Bedarfe und die damit verbundenen Maßnahmen an allen Grundschulstandorten vorgestellt.

Modul 1 – Gladbacher Süden

KGS Frankenforst / Erweiterung um 1 Zug und zukünftige Bestandsertüchtigung

Sachstand:

Im Zuge der Bedarfsplanung wurde in einem ersten Schritt unter Berücksichtigung des pädagogischen Konzeptes der Schule der Flächenbedarf und das Raumprogramm ermittelt. Demnach sind auf dem Grundstück ein Neubau mit 6 Klassen und eine neue Mensa mit max. 2600m² BGF (Bruttogrundfläche) in 2,5 bis 3 geschossiger Bauweise möglich.

Zum jetzigen Zeitpunkt werden die planungs- und baurechtlichen Rahmenbedingungen analysiert und befinden sich in den letzten Zügen um eine spätere Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens bestmöglich vorzubereiten. Die beteiligten Fachbereiche der Stadtverwaltung sowie der Kreis, die Untere Wasserbehörde, der Landschaftsverband Rheinland sowie die

obere Denkmalbehörde wurden in die Beurteilung einbezogen. Die abschließenden Untersuchungsergebnisse werden in Kürze vorliegen.

Hinsichtlich der Vergabe der Wirtschaftlichkeitsprüfung und Wahl der Vergabeart liegen die Angebote vor. Nach Prüfung durch das RPA wird der Auftrag an den mindestfordernden Bieter erteilt, der sofort mit der Untersuchung beginnt.

Modul 2 – Bezirk

GGG Hand / Modul Bau

Sachstand:

In Abstimmung mit dem Nutzer und den Fachbereichen 4 und 5 soll zentral auf dem Schulhof ein modulares Gebäude mit Mensa (Warmanlieferung), 2 Klassen und Betreuungsräumen zeitnah errichtet werden.

Im Zuge der Projektentwicklungsphase wurde ein Raumprogramm und ein Funktionsschema erstellt. Die planungs- und baurechtlichen Rahmenbedingungen wurden weitgehend definiert.

weitere Abstimmungen unter Beteiligung externer Fachplaner sind in Bearbeitung:

- Überflutungsnachweis und Kanalanschluss
- Wirtschaftlichkeitsprüfung und Wahl der Vergabeart

Aufgrund des Grobzeitenplanes wäre eine Realisierung in 23,5 Monaten bei Auftragsvergabe an einen Total- oder Generalunternehmer im unterschweligen Vergabeverfahren möglich.

Hinsichtlich der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung und der Prüfung der Wahl der Vergabeart liegen die Angebote vor und werden aktuell vom RPA geprüft und anschließend der Auftrag erteilt. Ziel des Auftrages ist u.a. zu klären, ob eine Total- oder Generalunternehmervergabe vergaberechtlich zulässig ist.

Wird festgestellt, dass dies die wirtschaftlichste Beschaffungsvariante ist, wird vom Auftragnehmer eine Funktionalausschreibung für die schlüsselfertige Erstellung vorbereitet.

Modul 2

Standort Mülheimer Str. 243-249 Gronau

Die Stadt ist zwischenzeitlich Eigentümerin mehrerer Flurstücke an der Mülheimer Str. direkt gegenüber der GGS Gronau geworden. Zusammen ergeben die Flurstücke eine Gesamtfläche von ca. 5.589 m². Die Flächen werden aktuell noch durch mehrere Mieter genutzt. Wann diese Nutzung beendet ist, ist noch unklar. Bezüglich des zugrundeliegenden Sachverhalts und dessen Auswirkungen wird auf die Vorlage aus dem letzten Ausschuss verwiesen.

Es sollte baufachlich geprüft werden, ob sich auf dem Grundstück eine 3-zügige Interimsschule, zunächst als Zwischenlösung der im Bezirk Stadtmitte zusätzlich geplanten „Schule 21“ bis zu deren Fertigstellung und im Anschluss daran als Interim der GGS Gronau, realisieren lässt.

Die Interimsschule der jetzt 2-zügigen GGS Gronau muss aus schulfachlicher Sicht mindestens 2-zügig sein; will man an diesem Standort auch schon in der Interimszeit zusätzlichen Schulraum für die massiv wachsenden Schülerzahlen in der Stadtmitte anbieten.

Auf der Grundlage des Musterraumprogramms wurde daher das Raumvolumen für eine 1- bis 3-zügige Schule in 2- bzw. 3-geschossiger Modulbauweise ermittelt und auf dem Gelände dargestellt.

Die erste Grobplanung wurde planungsrechtlich geprüft und festgestellt, dass eine 3-zügige Interimsschule auf dem Grundstück errichtet werden kann.

Im Hinblick auf die Schulnutzung und den OGS-Betrieb sowie baurechtlicher Rahmenbedingungen bedarf es noch einer finalen Abstimmung zwischen den am Projekt Beteiligten.

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
 Federführender Fachbereich
 Schulen

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0295/2022
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft	02.06.2022	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

**Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung:
 Maßnahmebeschluss zur öffentlichen Ausschreibung von 24
 Werkbänken und diverser anderer Ausstattung für die Nelson-
 Mandela-Gesamtschule**

Beschlussvorschlag:

Die dieser Vorlage als Anlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung wird gemäß § 60 Absatz 3 GO NRW genehmigt.

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
X		

Weitere notwendige Erläuterungen:

Keine

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:	X				
investiv:	X			80.311,23	115.268,92
planmäßig:	X			80.311,23	115.268,92
außerplanmäßig:	X				

Weitere notwendige Erläuterungen:

Das Kosten sind im investiven Budget des Fachbereichs 4-40 enthalten.

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	X		
außerplanmäßig:	X		
kurzfristig:	X		
mittelfristig:	X		
langfristig:	X		

Weitere notwendige Erläuterungen:

Keine

Sachdarstellung/Begründung:

Die beiliegende Dringlichkeitsentscheidung über die Öffentliche Ausschreibung von 24 Werkbänken in verschiedener Ausführung, Mobiliar, Maschinen, Werkzeuge und diversen Haushaltsmitteln, sowie Brand-, Rettungs- und Notfallausrüstung für die Werkräume der Nelson-Mandela-Gesamtschule, Ahornweg 70, 51469 Bergisch Gladbach wurde durch Herrn Bürgermeister Stein, die Ausschussvorsitzende Frau Satler und das Mitglied des Rates Herrn Ebert getroffen.

Damit die Einrichtung der Werkräume in den Sommerferien des Schuljahres 2021/2022 (11.07.-09.08.2022) zum neuen Schuljahr und somit nicht im laufenden Schulbetrieb erfolgen

kann musste das ordnungsgemäße Vergabeverfahren, auch im Hinblick auf die Lieferfristen von bis zu 12 Wochen, so schnell wie möglich durchgeführt werden.

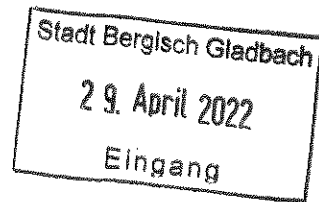
Da die Schulverwaltung zunächst begründet davon ausgegangen ist, dass der Auftragswert unter 100.000 EURO netto liegt, wurde dem Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft am 16.03.2022 kein entsprechender Maßnahmenbeschluss vorgelegt.

Vom Rechnungsprüfungsamt erhielt die Schulverwaltung am 17.03.2022 den Hinweis, dass bei dem Auftragswert nicht von den jetzt zu beauftragenden 67.488,43 EURO auszugehen ist, sondern von dem Wert der Gesamtmaßnahme in Höhe von 164.353,07 EURO.

Die Einberufung einer Sitzung des Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft war vor diesem Hintergrund nicht rechtzeitig möglich bzw. erschien der Verwaltung als unangemessen.

Im Weiteren wird auf die Anlage verwiesen.

Fachbereich 4-40 Schulverwaltung
Frau Henning



Ö 9

07.04.2022

Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Absatz 3 GO NRW

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Öffentliche Ausschreibung von 24 Werkbänken in verschiedener Ausführung, Mobiliar, Maschinen, Werkzeuge und diversen Haushaltsmitteln, sowie Brand-, Rettungs- und Notfallausrüstung für die Werkräume der Nelson-Mandela-Gesamtschule, Ahornweg 70, 51469 Bergisch Gladbach wird beschlossen.

Frank Stein
Bürgermeister

Ausschussvorsitzende/r ASG

Mitglied des Rates und des ASG

Sachdarstellung:

Die Stadt Bergisch Gladbach beabsichtigt drei Werkräume (207, 208 und 212) der Nelson-Mandela-Gesamtschule mit neuen Werkbänken, Schränken und Regalen sowie mit Maschinen und Werkzeugen neu auszustatten. Die gesamte Investition beläuft sich auf 164.353,07 EURO netto.

Da das investive Budget des Fachbereiches 4-40 im Haushaltsjahr 2022 keine Gesamtausstattung zulässt, sollen zunächst nur die Werkbänke ersetzt und die diversen Haushaltsmittel sowie Brand-, Rettungs- und Notfallausrüstung neu angeschafft werden. Die Kosten für diese Einrichtung werden auf einem Wert von 67.488,43 EURO (netto) geschätzt.

Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft ist gemäß § 5 Abs. 1 ZustO in der Sache entscheidungsbefugt.

Diese Entscheidung soll als dringliche Entscheidung gemäß § 60 Absatz 3 GO NRW ergehen und anschließend dem Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft zur Genehmigung vorgelegt werden.

Begründung der Dringlichkeitsentscheidung:

Gemäß § 60 Absatz 3 GO NRW gilt: Ist die Einberufung eines Ausschusses, dem eine Angelegenheit zur Entscheidung übertragen ist, nicht rechtzeitig möglich, kann die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister und im Falle ihrer oder seiner Verhinderung die allgemeine Vertreterin oder der allgemeine Vertreter mit der oder dem Ausschussvorsitzenden oder einem anderen dem Ausschuss angehörenden Ratsmitglied entscheiden. Die Entscheidung ist dem

Ausschuss in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen. Absatz 1 Satz 4 gilt entsprechend. *[Absatz 1 Satz 4: Er kann die Entscheidungen aufheben, soweit nicht schon Rechte anderer durch die Ausführung des Beschlusses entstanden sind.]*

Damit die Einrichtung der Werkräume in den Sommerferien des Schuljahres 2021/2022 (11.07.-09.08.2022) zum neuen Schuljahr und somit nicht im laufenden Schulbetrieb erfolgen kann, ist beabsichtigt, auch im Hinblick auf die Lieferfristen von bis zu 12 Wochen, das ordnungsgemäße Vergabeverfahren so schnell wie möglich durchzuführen.

Eine Prüfung der Verdingungsunterlagen nach § 6.1 (a) VergO durch das Rechnungsprüfungsamt ist bereits erfolgt. Vom Rechnungsprüfungsamt erhielt die Schulverwaltung am 17.03.2022 den Hinweis, dass bei dem Auftragswert nicht von den jetzt zu beauftragenden 67.488,43 EURO auszugehen ist, sondern von dem Wert der Gesamtmaßnahme von 164.353,07 EURO.

Da die Schulverwaltung zunächst begründet davon ausgegangen ist, dass der Auftragswert unter 100.000 EURO netto liegt, wurde dem Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft am 16.03.2022 kein entsprechender Maßnahmebeschluss vorgelegt. Der Veröffentlichung der Vertragsunterlagen wird seitens des Rechnungsprüfungsamts nach Vorlage des Maßnahmebeschlusses zugestimmt.

Die Einberufung einer Sitzung des Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft ist vor dem folgenden Hintergrund nicht rechtzeitig möglich bzw. erscheint der Verwaltung als unangemessen:

Die nächste ordentliche Sitzung des Ausschusses für Schule und Gebäudewirtschaft findet erst am 02.06.2022 statt. Die Einbringung der Beschlussvorlage in die Sitzung des ASG am 02.06.2022 würde das Verfahren erheblich verzögern und die Umsetzung der Maßnahme in den Sommerferien wäre nicht möglich. Insofern wird vorgeschlagen, die Angelegenheit im Wege der Dringlichkeitsentscheidung zu entscheiden.

Die Dringlichkeitsentscheidung ist dem Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Verwaltungsinterner Mitzeichnungsweg:

Sachbearbeitung:

Sachgebiets-/Abteilungsleitung:

Fachbereichsleitung:

Dezernatsleitung:

Bürgermeister:



